



---

## Petition 97717

### Binnenschifffahrt - Schaffung einer festen Querung für den Radverkehr über den Nord-Ostsee-Kanal in Rendsburg

---

**Text der Petition**            Der Deutsche Bundestag möge das Bundesverkehrsministerium und seine nachfolgenden Behörden auffordern, zügig und zeitnah eine feste Querung für den Radverkehr über den Nord-Ostsee-Kanal in Rendsburg zu schaffen.

Der Radverkehr wird im Raum Rendsburg auch mangels fester Kanalquerung in seiner Entwicklung u. Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt. Mit Blick auf d. Klimaschutz u. auch die hohe Kfz-Dichte auf A7 und B77 durch Kurzstreckenpendler ist Radverkehrsförderung im Raum Rendsburg notwendig.

**Begründung**                Die Bundesrepublik Deutschland hat in Rechtsnachfolge des sogenannten Deutschen Reichs die Verpflichtung übernommen, für die kostenfreie Querung des Nord-Ostsee-Kanals zu sorgen. Im Großraum Rendsburg, welcher durch den Kiel Canal zerschnitten wird, gibt es keine feste Querung für den Radverkehr. Nach dem "Gesamtverkehrsplan der Stadt Rendsburg" lag der Verkehrsanteil des Fahrrads vor Beschluss im Jahr 2000 bei 20 % des Gesamtverkehrsaufkommens. Nach dem Ausfall der Schwebefähre zwischen Rendsburg und Osterrönhof hat sich die Situation für den Radverkehr verschlechtert.

Im schmalen Fußgängertunnel aus den 1960ern wird Radverkehr nur geduldet. Die alten Fahrstühle, an jedem Kanalufer nur einer, fallen häufig aus. Die Rolltreppen können viele Radfahrende nur dank der Unterstützung des freundlichen und hilfsbereiten WSA-Personals nutzen. Für mehrspurige Lastenräder, Liegeräder, Gespanne mit Anhänger oder schwerbepackte Reiseräder ist der Fußgängertunnel nur nutzbar, wenn die Aufzüge in Betrieb sind.

Die Eisenbahn hat als feste Kanalquerung die Hochbrücke, welche das Rendsburger Wahrzeichen ist. Unter ihr verkehrte bis zu ihrem unfallbedingten Ausfall die Schwebefähre, welche aufgrund ihrer zentralen Lage für den Radverkehr äußerst wichtig war. Das WSA als Betreiber der Fähre zählt die Radfahrenden leider nicht als Fahrzeuge, sondern nur als Personen. Die Schwebefähre wurde vom Schülerverkehr wie auch von Arbeitspendlern und anderen Alltagsradfahrenden genutzt.

Der Kfz-Verkehr quert den Nord-Ostsee-Kanal bei Rendsburg durch den Tunnel der B 77 oder über die Rader Hochbrücke der A7. Der Vorschlag eines lokalen Fahrradaktivisten, im Rahmen des Neubaus der A7-Brücke auch gleich eine Querung für den Radverkehr zu schaffen, wurde von einem Staatssekretär in Kiel als unmöglich abgewunken, obwohl es bundesweit Beispiele für Radwege an Autobahnbrücken gibt. Pendler aus Borgstedt bekundeten schon ihr Interesse, da ihr Arbeitsweg nach Schacht-Audorf erheblich abgekürzt würde. Der Kanaltunnel der B 77 ist derzeit an den (meisten) Zufahrten für den Radverkehr mit Zeichen 254 gesperrt, wobei nicht sicher ist, ob bei der Anordnung dieses Streckenverbotes überhaupt § 45 StVO und die regelmäßige Rechtsprechung berücksichtigt wurden.

---

(Der Petent hält es nicht für erstrebenswert, durch diesen stinkenden Tunnel zu fahren, hält es aber angesichts der Situation für den Radverkehr im Raum Rendsburg erforderlich, über das - mutmaßlich nichtige - Streckenverbot zu diskutieren.)  
Im Prinzip bleibt neben dem Fußgängertunnel nur die Audorfer Fähre für den Radverkehr, wo er im übrigen auf einen schmalen, für mehrspurige Lastenräder ungeeigneten Pfad mit zu Fuß Gehenden gepfercht wird. Diese Fähre liegt zu weit nordöstlich vom Zentrum, so dass große Umwege notwendig sind. Es handelt sich aber um keine feste Kanalquerung. Der Fährbetrieb setzt zum Tanken oder bei Rettungseinsätzen auf dem Kanal aus.